## Übersicht Legitimationsmöglichkeiten für Fachbesucher der BIOFACH/VIVANESS



Wirtschaftsbereich	Einzelhandel Großhandel Import/Export Hersteller Apotheke		Agrar- und Aquakultur		Dienstleistung				Sonstige		
Zugelassener Nachweis/Berufliche Stellung	Inhaber	Mitarbeiter / Auszubildender	Landwirt/ Inhaber	(Hof-) Mitarbeiter	Gesundheitswesen/ Kosmetikinstitute/ Friseure	Gemeinschafts- verpflegung Gastronomie/ Catering	Verband/Behörde/ Öffentliche Institution/Wissen- schaft/Universität	Sonstige Dienstleister (z. B. Werbe- agenturen)	Studenten/ Berufsschüler	Medien- vertreter	Gründer
<b>Gewerbeschein</b> Name des Inhabers muss klar erkennbar sein	×				x						
<b>Handelsregisterauszug</b> Name des Inhabers muss klar erkennbar sein	x										
Lieferantenrechnungen größerer Stückzahlen und neueren Datums (max. 2 Monate), wo der Inhaber persönlich genannt ist oder in Verbindung mit Visitenkarte ▶ der Branchenbezug muss klar erkennbar sein. Es muss mit Waren gehandelt werden, die auf der BIOFACH/VIVANESS ausgestellt werden	x					x					
Schreiben des Arbeitgebers* auf Firmenpapier, dass die genannte Person Mitarbeiter ist, Funktion im Unternehmen, Besuchsgrund/ dienstlicher Auftrag angehören		x		x	x	x	х				
<b>Gehaltsabrechnung</b> (vertrauliche Infos können geschwärzt werden)		х		x		x					
Arbeitsvertrag (vertrauliche Infos können geschwärzt werden)		х		х		х					
Öko-Zertifikat			X								
betriebliche Zulassung			X								
Mitgliedskarte LKK			Х								
Zertifikat					х						
Zulassung					х						
persönliche Einladung des Ausstellers Name muss auf der Einladung genannt werden								x			
Immatrikulationsbescheinigung eines fachrelevanten Studiengangs									×		
Bestätigung einer fachrelevanten Schule							х		Х		
Schülerausweis in dem die Fachrichtung genannt ist									×		
Blogger-/Presse-Akkreditierung										х	
Auszüge aus einem Business Plan für Gründer											х

## Hinweise

Jede Person muss nachweisen, dass Sie in einem branchenrelevanten Wirtschaftsbereich geschäftlich tätig ist und darüber einen eigenen Legitimationsnachweis vorweisen. Eintrittsgutscheine gelten nicht automatisch als Legitimation für einen erneuten Messebesuch. Wer sich unter falschen Angaben Zutritt verschafft, könnte sich des Hausfriedensbruch strafbar machen.